

Anmeldeformular für die Wahl

Landesprinzenpaar Sachsen-Anhalt Session 2024/25

Bitte mit Foto vom
Prinzenpaar
Digital oder Print
(Presseverwertbar
mind. 600 dpi)
einsenden

Verein, Club, oder Gesellschaft: _____

KLV-Nummer: _____

Präsident/Vorsitzender: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort, Straße

Hiermit meldet oben genannter Verein, Club oder Gesellschaft nachfolgende Tollitäten zur Wahl des Landesprinzenpaares an.

Prinz: _____
Vorname, Name, Zusatz (z.B. der Erste, Zweite etc.) Geb. Datum

Prinzessin: _____
Vorname, Name, Zusatz (z.B. die Erste, Zweite etc.) Geb. Datum

Prinzenpaar der Session: _____

Zustimmungserklärung:

Wir haben die Richtlinie zur Wahl des LPP zur Kenntnis genommen, und erklären uns inhaltlich damit einverstanden. Das LPP wird, durch den Kooperationsvertrag mit dem SAPC (Sachsen-Anhaltinische Prinzenclub e.V.), unterstützt und begleitet.

Präsident(tin)/Vorsitzende(der): _____
Datum/Stempel/Unterschrift

Der Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt weist die Nutzer der Anmeldung ausdrücklich darauf hin, dass bei der Wahl und bei Übernahme des Amtes Film- und Fotoaufnahmen getätigt werden, die auch die Nutzer in erkennbarer Weise wiedergeben können. Mit der Teilnahme an der Wahl Landesprinzenpaar und den nachfolgenden Veranstaltungen, erklären sich die Nutzer mit der Aufzeichnung von Bildnissen, auch ihrer Person, sowie deren inhaltlich, zeitlich unbeschränkten Nutzung insbesondere durch Film, Foto und Internet einverstanden!
Private Videoaufnahmen und Veröffentlichungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Es gilt die Datenschutzverordnung des KLV Sachsen-Anhalt

Unterschriften des nominierten Prinzenpaares/Datum

Anmeldeformular bitte zurück bis **22.11.2024** an die Adresse:
Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt, Hauptstraße 38, 06536 Südharz

Richtlinie zur Wahl des Landesprinzenpaares Sachsen-Anhalt

Das amtierende Landesprinzenpaar repräsentiert den Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und damit den Karneval Sachsen-Anhalt unter Achtung karnevalistischen Brauchtums. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl zur Hauptversammlung im laufenden Jahr und endet mit der Neuwahl im darauffolgenden Jahr.

Die Nominierung kann nur durch einen Mitgliedsverein des KLV erfolgen. Das vorgeschlagene Paar muss kein amtierendes Prinzenpaar sein. Die Tollitäten müssen nicht zwingend Mitglied im nominierenden Verein sein. Jeder Mitgliedsverein des KLV darf nur ein Prinzenpaar nominieren.

Die Kandidaten müssen volljährig sein.

Die Amtszeit als Landesprinzenpaar ist auf den oben genannten Zeitraum beschränkt. Eine erneute Nominierung eines einmal gewählten Landesprinzenpaares und damit eine eventuelle Wiederwahl ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für Platzierte, diese können sich erneut nominieren lassen.

Maximal zehn Paare können sich der Wahl stellen. Die schriftlichen Nominierungen werden ab dem 11. November, per Briefpost eintreffend, diesbezüglich gewertet. Entscheidend ist die Reihenfolge des zeitlichen Eingangs in der Geschäftsstelle des KLV.

Mit der Wahl zum Landesprinzenpaar einhergehend, sind nachfolgend aufgeführte Termine abzusichern:

- Tollitätenempfang im Kanzleramt Berlin (BDK-Veranstaltung)
- Empfang des Ministerpräsidenten Magdeburg
- Landesmeisterschaften im Karnevalistischen Tanzsport (siehe Jahreskalender)
- Landesmeisterschaften der Männerballette (siehe Jahreskalender)
- Teilnahme an Umzügen auf dem Repräsentationswagen des KLV (nach Abstimmung)
- Öffentliche Medientermine

Es erfolgt dazu eine Abstimmung zwischen dem Landesprinzenpaar und dem KLV. Bei wichtiger Verhinderung ist das Vize-Landesprinzenpaar zu verpflichten.

Das Landesprinzenpaar ist dem Ehrenamt verpflichtet, es werden keine Vergütungen jeglicher Art vorgenommen. Ausnahme sind die Reisekosten nach der Fahrkostenrichtlinie des KLV, sowie eventuell notwendige Übernachtungskosten bei mehrtägigen Veranstaltungen.

Wahl des LPP

Die Wahl zum Landesprinzenpaar ist Bestandteil der Abendveranstaltung der jährlichen Hauptversammlung des KLV. Der Ausrichter bindet diese Wahl in zwei Blöcken in das Abendprogramm ein. Die Moderation erfolgt durch den Protokollchef des KLV.

Der Ausrichter hält für den Veranstalter ein Kontingent von 20 Karten vor.

Das Landesprinzenpaar wird per Wertungszettel durch einen Vertreter jedes zur Abendveranstaltung anwesenden Vereins (KLV-Mitglied) gewählt.

Die Wertungszettel für die LPP-Wahl werden zur Hauptversammlung an der Anmeldung (zusammen mit den Tagungsunterlagen) ausgegeben. **Kopien werden nicht gewertet.**

Die Vereine vergeben die Punktzahl nach eigenem Ermessen an jeden Bewerber. Die Wertungsbögen müssen vollständig ausgefüllt sein. Jedes Bewerberpaar erhält in jeder Kategorie Punkte. Die Punktezahl kann in jeder Kategorie nur einmal vergeben werden.

Unvollständig ausgefüllte Wertungsbögen gelten als ungültig.

Das Einsammeln der Wertungszettel erfolgt durch Helfer des ausrichtenden Vereins der Hauptversammlung.

Die Stimmauszählung wird durch den Vizepräsidenten, einen Revisor und einem Mitglied des Präsidiums des KLV vorgenommen. Bei Punktgleichstand der Erstplatzierten *oder der Zweitplatzierten* entscheidet das Los. Bekannt gegeben werden das Landesprinzenpaar, sowie der Zweitplatzierte.

Es werden keine weiteren Platzierungen bekannt gegeben.

Bewertungskriterien

Bewertet werden drei Kategorien:

- | | |
|--|---------------|
| - Ausstrahlung/Erscheinungsbild | max.20 Punkte |
| - Selbstvorstellung/Präsentation(maximal 2 Minuten) und | max.10 Punkte |
| - Tanz Sachsen-Anhalt-Walzer (Melodie Schneewalzer) | max.10 Punkte |

Die Wertungsbögen werden bis 4 Wochen nach der Wahl in der Geschäftsstelle archiviert.

beschlossen am 17.08.2014